

## **Seitenzeichen**

Entsprechend der Leitlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik soll bei einer Röntgenaufnahme die Seitenbezeichnung zum Zeitpunkt der Aufnahme festgelegt werden.

Eine Zeichenlegung, die zum Zeitpunkt der Aufnahme elektronisch erfolgt, ist unserer Kenntnis nach nur bei vollelektronischen Geräten unter Verwendung von Flächendetektoren möglich.

Sollte Ihr Röntgengerät in der Lage sein linke und rechte Extremitäten getrennt anzuwählen (getrennt hinterlegte Programme mit primär erscheinendem Seitenzeichen im Moment der Aufnahme), so wäre dies möglich, sollte aber nachgewiesen werden.

Aus der Beschreibung des Herstellers muss zweifelsfrei hervorgehen, dass bei den Röntgenaufnahmen die Seitenbezeichnung durch Sie vorher angewählt werden kann.

Ansonsten ist es eindeutig notwendig, dass die Seitenbezeichnung im Moment der Aufnahme und nicht zur Nachbearbeitung zu erfolgen hat.

Sollte im Nachgang eine elektronische Aufbelichtung erfolgen, besteht aus unserer Sicht ein Problem, da zum Teil Aufnahmen in Bauchlage bzw. Rückenlage angefertigt werden und es somit leicht zu einer Verwechslung der Seite kommen kann.

Es würde sich immer um eine nachträgliche Zeichenlegung handeln, die entsprechend der Leitlinie der BÄK nicht vorgesehen ist.

Sollte es sich um einen festen Detektor (wie bei der Mammographie) handeln, ist es möglich, dass eine Zeichenlegung zum Zeitpunkt der Aufnahme elektronisch erfolgt.

Informationen hierzu sollten sich in der Anlagenbeschreibung des Herstellers finden.

21.02.2019